



Abteilung 13

Ergeht an:

siehe Verteiler

→ Umwelt und Raumord-
nung

Referat Natur- und allg. Umweltschutz

Bearb.: Dr. Paul Kaufmann
Tel.: +43 (316) 877-2125
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-184725/2021-3

Graz, am 21.05.2021

Ggst.: NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Ein-
hänge zur Salza, Verwaltungsänderung, weitere Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

10. Juni 2021.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile die Wörter „Weitere Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Dr. Paul Kaufmann
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. die Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark;
2. Frau Ingeborg und Herrn Karl Altenburger;
3. Frau Waltraud Bonta;
4. Herrn Rudolf Föls;
5. Frau Monika Hauser;
6. die H.M. Weihs Familien-Privatstiftung;
7. Frau Julia Kefer;
8. Frau Brigitte und Herrn Johann Kienzl;
9. Herrn Helmut Leichtfried;
10. Frau Sabine Mayerhofer;
11. Herrn Rudolf Nachbagauer;
12. Herrn Gregor Stein;
13. Herrn Hans Peter Wimmer;
14. den Österreichischen Einforstungsverband;
15. die Hochkar Bergbahnen GmbH;
16. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord;
17. die Stadt Wien, Magistratsabteilung 31 (Wiener Wasser), Betriebsleitung Wildalpen;
18. die Gemeinde Landl;
19. die Gemeinde Wildalpen;
20. die World Commission Protected Areas, Regional Vice-Chair Europe;
21. die Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Dürrenstein;
22. die Naturfreunde Wasserzentrum Wildalpen;
23. den Österreichischen Kanuverband;
24. den Paddelklub ÖAV Edelweiss;
25. das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion V;
26. das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Sektion III;
27. die Umweltanwältin des Landes Steiermark;
28. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
29. die Abteilung 14, Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut;
30. die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau;
31. die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark;
32. die Steirische Landesjägerschaft;
33. den Landesfischereiverband Steiermark;
34. den Verband alpiner Vereine;
35. den Verband der Land- & Forstbetriebe Steiermark;

36. die Steiermärkische Berg- und Naturwacht;
37. die Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion;
38. die Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Fachabteilung Verfassungsdienst.

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at